

Entgeltverzeichnis
für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur
der
SWS Seehafen Stralsund GmbH

gültig ab 01.04.2022

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Dieses Entgeltverzeichnis gilt für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der SWS Seehafen Stralsund GmbH. Hierbei handelt es sich um eine Serviceeinrichtung.
- 1.2. Durch die Entgelte dieses Verzeichnisses wird die Nutzung abgegolten, die für die einmalige Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der SWS Seehafen Stralsund GmbH erforderlich ist.
- 1.3. Die in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzpflichtigen Gesamtbetrag zusätzlich berechnet.

2. Berechnungsgrundlage

Das Infrastrukturnutzungsentgelt wird für jeden Waggon und Betriebsteil gesondert berechnet. Dies gilt auch, sofern die Ladung z. B. auf Grund ihrer Länge auf zwei oder mehr Waggons verladen ist sowie für leere Schutz- oder Zwischenwagen.

2.1. Infrastrukturnutzungsentgelte

Nutzungsentgelt für Waggons und sonstige Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern	10,80 €/Waggon
Abstellung von Waggons vor bzw. nach Be-/Entladung bis zu 12 Stunden	frei
je weitere angefangene 24 Stunden	13,50 €/Waggon
Abstellen von Triebfahrzeugen, Gleisbauequipment und sonstigen nicht in den Güterverkehr eingebundenen Schienenfahrzeugen je Tag	67,50 €/Fahrzeug

2.2. zusätzliche Leistungen

Stellen eines ortskundigen Mitarbeiters (Lotsen) außerhalb der Arbeitszeit	60,00 €/h 72,00 €/h
Vermittlung von Ortskenntnis	60,00 €/h
Öffnen und Schließen der Toranlage im Nord-Süd- und Frankenhafen durch den Sicherheitsdienst	20,00 €/Vorgang
Bereitstellung von Elektroenergie	0,24 €/kWh

3. Schlussbestimmungen

Das Entgeltverzeichnis tritt mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.